

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung der Bestandskarte und des Bestandsverzeichnisses in der Baulandumlegung "Beim Weiherbrunnen" in Bretten – Stadtteil Bauerbach

Nach § 53 Abs. 2 Baugesetzbuch werden die Bestandskarte und die nachstehend unter Ziffer 1 und 2 aufgeführten Teile des Bestandsverzeichnisses des Umlegungsgebietes "Beim Weiherbrunnen" in der Zeit

vom 11. Mai 2026 bis einschließlich 11. Juni 2026

im Rathaus in 75015 Bretten, Untere Kirchgasse 9, Zimmer 403, öffentlich ausgelegt. Die Bestandskarte weist die bisherige Lage und Nutzung der Grundstücke des Umlegungsgebietes aus und bezeichnet die Eigentümer nach Ordnungsnummern.

In dem Bestandsverzeichnis sind aufgeführt:

1. die im Grundbuch eingetragenen Eigentümer,
2. die grundbuch- und katastermäßige Bezeichnung der Grundstücke unter Angabe von Größe und Nutzungsart,
3. die im Grundbuch in Abteilung 2 eingetragenen Lasten und Beschränkungen.

Die Beteiligten im Umlegungsverfahren können die Bestandskarte und das Bestandsverzeichnis während der üblichen Dienstzeiten einsehen und gegebenenfalls Berichtigungen beantragen.

In den unter Ziffer 3 aufgeführten Teil des Bestandsverzeichnisses ist nach § 53 Abs. 4 Baugesetzbuch die Einsicht jedem gestattet, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Bretten, den 30. April 2026

Gez.

Nico Morast

Oberbürgermeister und

Vorsitzender des Umlegungsausschusses